



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 18. März 2026

Verordnung des UVEK über die Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verordnung des UVEK über die Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Stellungnahme der Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU) vom 10. Februar 2026 in weiten Teilen. Die Erweiterung der Liste in Anhang 2 der Gewässerschutzverordnung wird grundsätzlich begrüsst. Sie stellt eine konsequente Weiterführung der Revision von 2020 dar, mit welcher erstmals ökotoxikologisch begründete Grenzwerte für organische Pestizide und Arzneimittel eingeführt wurden. Somit leistet sie einen wichtigen Beitrag zum verbesserten Schutz der Gewässer.

Grundsätzlich begrüsst die Standeskommission, dass der Bundesrat bei der Festlegung neuer Grenzwerte eine Güterabwägung vornimmt und Ausnahmen gemäss Art. 9 Abs. 6 GSchG vorsieht. Für einzelne der betroffenen Wirkstoffe bestehen derzeit jedoch keine gleichwertigen Alternativen, was zu erheblichen Herausforderungen im Kulturschutz führen würde. Für verschiedene Kulturen stehen nur noch sehr wenige wirksame Insektizide zur Verfügung; ihr Wegfall hätte direkte Auswirkungen auf die Produktionssicherheit. Auch im Bereich der Hackfrüchte sind wichtige Herbizide unverzichtbar, um die Anbaubarkeit sicherzustellen. Mechanische Alternativen sind in vielen Kulturen – insbesondere in kleinstrukturierten und steileren Lagen wie im Kanton Appenzell I.Rh. – nur eingeschränkt oder gar nicht praktikabel. Besonders problematisch ist die Situation bei der Bekämpfung resistenter Gräser, da hierfür nur noch sehr wenige Wirkstoffe zur Verfügung stehen. Ein Wegfall dieser Mittel würde die Umsetzung wirksamer Resistenzstrategien erheblich erschweren und in mehreren Kulturen zu Bewirtschaftungsproblemen führen.

Aus Sicht des Kantons ist es zudem erforderlich, dass vor Massnahmen oder Zulassungsüberprüfungen eine klare Ursachenabklärung erfolgt. Monitoringdaten zeigen, dass Belastungen häufig aus unterschiedlichen Quellen stammen. Einschränkungen dürfen daher nur dann erfolgen, wenn die Belastung eindeutig dem landwirtschaftlichen Einsatz zugeordnet werden kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)